



**10. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027
am 19. Juni 2024**

2. Änderungsantrag GAP-SP

Dr. Andrea Wälzholz
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg

1. EL-0109 - Sommerweide Milchkühe

Streichung der Teilintervention Sommerweide Milchkühe Ökobetriebe

Grund: Angleichung der Berechnung an Vorgaben der VO EU 2020/464.

Änderung: Für die Berechnung der Teilintervention „Weidehaltung von Milchkühen (Ökologischer Landbau)“ wurde davon ausgegangen, dass die ökologisch wirtschaftenden Milchviehbetriebe eine Weidefläche von 600 m² vorhalten müssen. Die EU VO 2020/464 konkretisiert die Weidefläche für Milchkühe nicht. Der Aufwand der ökologisch wirtschaftenden Betriebe für die Weidehaltung ist genauso hoch, wie der aller anderen Betriebe. Aus diesem Grund soll die berechnete Prämie in Höhe von 75 Euro einheitlich für alle Milchviehbetriebe mit Weidehaltung zur Verfügung gestellt werden.